

Liebe Maturantinnen und Maturanten,

Es wird ernst! Mit heutigem Tag tritt die Verordnung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 in Kraft!

Zwar endet das Unterrichtsjahr 2019/20 für die Abschlussklassen am 3.Mai 2020, es bleiben ab alle Schülerinnen und Schüler der Schule bis 24.Mai 2020.

Bis zum 24.April 2020 erhaltet ihr eine Mitteilung über euren derzeitigen Leistungsstand von allen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern.

Bis zum 28.April 2020 müßt ihr euch für den Ergänzungsunterricht anmelden, der vom 4.Mai 2020 bis zum 22.Mai 2020 stattfindet.

Diese Anmeldung hat **ausschließlich per Mail an direktor@21er.at** (CC an den KV) zu erfolgen und ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler

- 1.den Gegenstand als Prüfungsgebiet gewählt hat oder
- 2.eine Leistungsfeststellung benötigt oder wünscht.

Leistungsfeststellungen während des Ergänzungsunterrichts sollen insbesondere jenen Schülerinnen und Schülern, denen eine negative Beurteilung bzw. Nicht-Beurteilung droht, eingeräumt werden.

Wenn bis 6 Tage vor Beginn des Ergänzungsunterrichts für einen Gegenstand keine Anmeldungen vorliegen, so entfällt der Ergänzungsunterricht in diesem Gegenstand.

Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Prüfungsgebieten der schriftlichen Klausur ist verpflichtend, wenn von der Schülerin oder dem Schüler die letzte Schularbeit vor dem 1.Jänner 2020 geschrieben wurde.

Im Zeitraum des Ergänzungsunterrichts sind Leistungsfeststellungen und -beurteilungen vorzunehmen. Schularbeiten und Semesterprüfungen sind im Rahmen des Ergänzungsunterrichts zulässig. Feststellungsprüfungen zur Jahresbeurteilung sind bis zum 8.Mai 2020 anzuberaumen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind nachweislich zu verständigen, wobei elektronische Mittel zulässig sind und die Prüfungen sind bis zum 14.Mai 2020 durchzuführen. Es gibt kein Nachholen von versäumten Schularbeiten sowie kein Wiederholen von Schularbeiten wegen zu vieler negativer Beurteilungen.

Bei Verstößen gegen die Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie durch Schülerinnen oder Schüler können diese zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern von der Teilnahme am Ergänzungsunterricht oder der abschließenden Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Beurteilungskonferenz ist in höheren Schulen am 20.Mai 2020.

Zum Haupttermin 2019/20 entfällt die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die die letzte Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen haben, auch nicht zur Ablegung der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung berechtigt sind.

Die abschließenden Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 bestehen im Haupttermin aus höchstens drei schriftlichen Klausurarbeiten, einer abschließenden Arbeit und aus nicht öffentlichen mündlichen Prüfungen. Anstelle der mündlichen Prüfungen können die Beurteilungen aufgrund der Leistungsbeurteilung der zuletzt beurteilten Schulstufe treten. Im Haupttermin 2019/20 umfasst das Prüfungsgebiet „Abschließende Arbeit“ grundsätzlich nur die zu erstellende schriftliche Arbeit, während die Präsentation und Diskussion derselben entfällt.

An allgemeinbildenden höheren Schulen sind drei Klausurarbeiten in den Prüfungsgebieten Deutsch, Mathematik und entweder lebende Fremdsprache oder klassische Sprache (Latein/Griechisch) zu schreiben. Die **Auswahl** der Klausurfächer hat **durch die Kandidat*innen aus den bereits gewählten Prüfungsgebieten bis zum 4.Mai 2020 ausschließlich per Mail an direktor@21er.at** (CC an den KV) zu erfolgen.

Die festgelegten Themenbereiche, müssen bis zum Freitag vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Beschluss einer Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz gegenüber zuvor gefassten Beschlüssen um jene Themenbereiche eingeschränkt werden, die bis zum 13.März 2020 im Unterricht nicht oder nicht ausreichend behandelt wurden.

Die Prüfungstermine:

26.5.2020 (Di)	RP Deutsch
27.5.2020 (Mi)	RP Englisch
28.5.2020 (Do)	RP Mathematik
29.5.2020 (Fr)	RP Latein/Griechisch
29.5.2020 (Fr) bis 29.6.2020 (Mo)	mündliche Matura (auf Antrag); Präsentation und Diskussion der VWA (bei drohendem Nicht genügend; auf Antrag)

Bis zum 25.Mai 2020 können Schüler*innen einen **Antrag auf eine mündliche Prüfung** in jenen Prüfungsgebieten, die sie für die mündlichen Prüfungen gewählt haben, **oder auf Präsentation** und

Diskussion der, ansonsten mit Nicht genügend zu beurteilenden, abschließenden Arbeit stellen.

Die Klausurkonferenz findet am 8. Juni 2020 statt. Kandidatinnen und Kandidaten mit negativen Beurteilungen von Klausurprüfungen können **bis zum 10.Juni 2020** eine Kompensationsprüfung beantragen.

Mündliche Prüfungen und Präsentationen und Diskussionen abschließender Arbeiten können auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten zwischen 29.Mai 2020 und 29.Juni 2020 stattfinden

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zur Prüfung antreten kann, weil er oder sie sich in Quarantäne befindet oder ein anderer, durch ärztliches Attest nachgewiesener medizinischer Grund vorliegt, so verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dadurch nicht. Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht antreten wollen, verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte nicht, wenn sie sich **bis zum 20.Mai 2020** von der abschließenden Prüfung abmelden. Schülerinnen und Schüler, die sich in einer längerfristigen stationären medizinischen Behandlung befinden, können die Prüfung am Ort der Behandlung ablegen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Ich hoffe, ich konnte die wichtigen Punkte verständlich zusammenfassen.

Es sind daher folgende Arbeiten zu erledigen:

bis DI 28.4.2020: Anmeldung zum Ergänzungsunterricht (Mail an direktor@21er.at; CC an den KV)

bis MO 4.5.2020: Auswahl der Klausuren (Mail an direktor@21er.at; CC an den KV)

ab 4.5.2020: Beginn des Ergänzungsunterrichts lt. Stundenplan

bis MO 25.5.2020: Antrag auf mündliche Prüfung und / oder Präsentation (Mail an direktor@21er.at; CC an den KV)

bis MI 10.6.2020: Antrag auf Kompensationsprüfung (schriftlich in der Administration)

Dir. HR Mag. Karl H. Hochschorner e.h.